

Digitale Erfassung von Bodenschätzungsdaten –

Microport Pencomputer im Einsatz bei den Finanzämtern der Oberfinanzdirektion Hannover



Die Besteuerungsgrundlage für die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen bilden die Ergebnisse der Bodenschätzung, die nach dem Bodenschätzungsgesetz von der Finanzverwaltung durchzuführen ist.

Sie umfasst:

1. die genaue Kennzeichnung des Bodens nach seiner Beschaffenheit (Bestandsaufnahme) und
2. die Feststellung der Ertragsfähigkeit durch Wertzahlen aus den Schätzungsrahmen für Ackerland und für Grünland (Reinertragsverhältniszahlen von 7 bis 100).



Die Bestandsaufnahme im Gelände erfolgt anhand von Bohrstockproben und 1-Meter tiefen Aufgrabungen des Bodens, sogenannten „Grablöchern“. Es ist die Beschaffenheit des Bodens wie beispielsweise Bodenart, geologische Entstehung sowie Wassereinflüsse festzustellen. Das Bodenprofil wird in dem für diese Zwecke geführten „Feldschätzungsbuch“ dokumentiert und ist damit Schätzungsgrundlage für die die Bodengüte bestimmenden Bodenwertzahlen.

Automatisierte Auswertungstechniken des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung als einem der Nutzer der

Bodenschätzung machten es bereits Ende der 80er Jahre erforderlich, die vorliegenden Unterlagen maschinenlesbar zu erfassen. Heute liegen nahezu für die gesamte Landesfläche Niedersachsens digitale Bodenschätzungsdaten vor.

Die dazu entwickelte Erfassungssoftware machte nunmehr auch den Einsatz der EDV bei der Feststellung der Bodenschätzungsdaten vor Ort möglich. Die dafür eingesetzten PC's mussten nicht nur feldtauglich, d. h. stoß- und wassergeschützt sein und energiesparend betrieben werden, sondern auch die Bildschirmgröße eines handelsüblichen PC's aufweisen. Heute sind bei den Schätzungsausschüssen der Finanzämter im Bereich der OFD Hannover 30 Pencomputer der Mettenmeier GmbH für Nachschätzungsarbeiten, die auf Grund von Veränderungen des Kulturbodens erforderlich werden, im Einsatz.

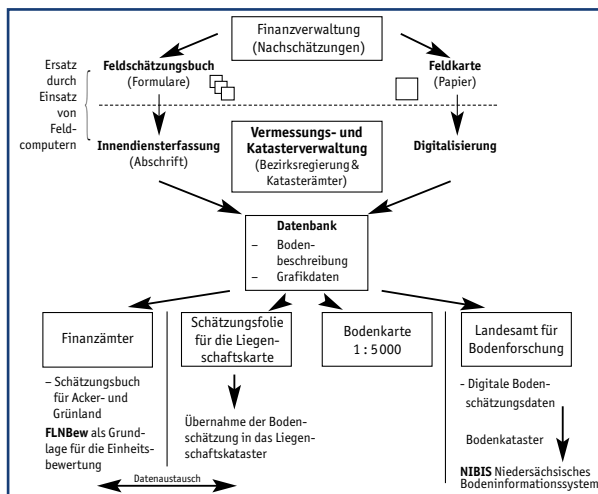
Paul-Gerhard Hoffmann, zuständig für die Bodenschätzung bei der OFD Hannover, äußert sich zufrieden über den Einsatz der ausendiensttauglichen PCs. Nunmehr ist es möglich, die Daten schon im Feld automatisch zu erfassen und darüber hinaus

- ❖ Informationen über bereits vorhandene Bodenschätzungsdaten einschließlich Profilbeschreibungen im Gelände abzurufen,
- ❖ Plausibilitätskontrollen bereits bei der Eingabe im Feld ablaufen zu lassen,
- ❖ die Übernahme von Angaben aus bereits gespeicherten Daten vorzunehmen (kopieren),
- ❖ einen Ausdruck der Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland unmittelbar nach Übernahme und abschließender Bearbeitung der Felddaten in einen stationären PC mit angeschlossenen Drucker durchzuführen,
- ❖ die alphanumerischen Datenbestände der VuKV (Vermessungs- und Katasterverwaltung) automatisch fortzuführen.

Die digitale Aufbereitung der Bodenschätzungsdaten ergibt vollkommen neue und erweiterte Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für nichtsteuerliche Zwecke wie beispielsweise für den Umwelt- und Bodenschutz. Besonders zu nennen ist hier der Datenpool des Niedersächsischen Bodeninformationssystems (NIBIS), s. Abb.



Mit voranschreitender Digitalisierung wird auch die Festlegung der Grablöcher für die Bodenschätzung mit Hilfe mobiler Pencomputer und dem Global Positioning System (GPS) möglich.



Erfassung und Nutzung digitaler Bodenschätzungsdaten

Informationen:
 Paul-Gerhard Hoffmann
 Oberfinanzdirektion Hannover
 Tel.: 0511 1012581
 paul-gerhard.hoffmann
 @sth.steuer.ofd.niedersachsen.de

Jörg Groneberg
 Mettenmeier GmbH
 Tel.: 05251 150-501
 joerg.groneberg@mettenmeier.de